

## Beitragsordnung zum Betreuungsvertrag für Kindergarten und Krabbelstube der Erasmus Frankfurt am Main gGmbH Gültig ab 09/2024 (Stand Juli 2024)

BILDUNG IN DREI SPRACHEN Grundschule | Kindergärten | Krabbelstuben

Die monatlichen Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

# 1. Beiträge für die Betreuung in der Krabbelstube

Beiträge für Kinder in der Krabbelstube in €	1. Kind	2. Kinder (80 %) je Kind	3. und mehr Kinder (60 %) je Kind
Mo. – Fr. 07:30 – 14:30 Uhr (2/3Plus-Platz)	158,00	127,00	95,00
Mo. – Fr. 07:30 – 17:00 Uhr (ganztags-Platz)	198,00	158,00	119,00

Für Kinder in der Krabbelstube, die den Monat, in dem sie das zweite Lebensjahr vollenden, erreicht haben, gilt die Betreuungsentgeltfreiheit.

### 2. Beiträge für die Betreuung im Kindergarten

Für Kinder im Kindergarten, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, ist allein der Essenbeitrag zu entrichten.

Für Kinder, die mit 2 Jahren und 10 Monaten oder mit 2 Jahren und 11 Monaten in den Kindergarten aufgenommen werden, gilt die Betreuungsentgeltfreiheit.

#### 3. Beiträge für die Betreuung im Hort

Beiträge für Kinder im Hort in €	1. Kind	2. Kinder (80 %) je Kind	3. und mehr Kinder (60 %) je Kind
Mo. – Fr. 11:30 Uhr - 17.00 Uhr mit erweiterter Betreuung in den Schulferien	118,00	94,00	71,00

Familien mit einem Einkommen unter 49.100,00 € können eine Ermäßigung des Hortbeitrages beim Stadtschulamt beantragen.

#### 4. Essensentgelt

Das Essengeld für die Erasmus-Einrichtungen ist wie folgt zu entrichten

## 100€ / pro Monat / pro Kind / 11 Monate im Jahr

Der beitragsfreie Monat ist der August.

Wir bemühen uns um einen hohen Anteil an Lebensmitteln aus biologischem Anbau. Enthalten sind die Kosten für Frühstück, Mittagessen, Snack am Nachmittag und Getränke.

## 5. Anpassung der Beiträge

Die Beiträge für die Betreuung Ihres Kindes richten sich nach der jeweils gültigen städtischen Gebührenordnung für Kindertagesstätten in Frankfurt. Änderungen in der städtischen Gebührenordnung werden von uns unmittelbar übernommen und sind für die Eltern bindend. Die städtische Beitragsordnung kann jederzeit in der Verwaltung bei uns eingesehen werden.



## 5. Entlastung

Die Familienentlastung und Staffelung des Beitrages für die Betreuung ergibt sich aus der im Einzelfall für jede Familie aus der nach Einkommen zu berechnenden Entlastung nach § 90 SGB VIII.

Für Kinder in der Krabbelstube unter 2 Jahre und Kinder im Hort haben Eltern die Möglichkeit beim zuständigen Sozialrathaus - Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst - einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen.

Unter <a href="https://frankfurt.de/themen/soziales-und-gesellschaft/notlagen-und-hilfen/sozialrathaeuser">https://frankfurt.de/themen/soziales-und-gesellschaft/notlagen-und-hilfen/sozialrathaeuser</a> finden Sie das zuständige Sozialrathaus (siehe ggf. auch <a href="mailto:Bildungs-und Teilhabepaket">Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) | Stadt <a href="mailto:Frankfurt">Frankfurt am Main</a>).